



Kunst- und Sportklasse Cham



Informationsbroschüre

Kunst- und Sportklasse Cham





Inhalt

1	Zielsetzungen der Kunst- und Sportklasse	2
1.1	Gesetzliche Grundlagen	2
1.2	Ziele	2
1.3	Zielgruppe.....	2
2	Anforderungen / Voraussetzungen zur Aufnahme in die KSK	3
2.1	Allgemeine Kriterien und vollständiges Anmeldedossier.....	3
2.2	Anforderungen im schulischen Bereich	3
2.3	Anforderungen im Bereich Sport	3
2.4	Anforderungen im Bereich Kunst: Musik	4
2.4.1	Aufnahmeprüfung	4
2.5	Anforderungen im Bereich Kunst: Tanz	4
2.5.1	Aufnahmeprüfung	5
2.6	Anforderungen im Bereich Kunst: Musical.....	5
2.6.1	Aufnahmeprüfung	5
3	Organisation	6
3.1	Standort.....	6
3.2	Unterricht	6
3.3	Beurlaubung	6
3.4	Orientierungsgespräch	6
3.5	Standortbestimmung in den Kunstbereichen	6
3.6	Anschlusslösungen	7
3.7	Mögliche Anschlusslösungen mit integrierter Kunst- resp. Sportförderung	7
3.8	Mittagsverpflegung	7
3.9	Kosten.....	7
4	Anmeldeverfahren	7
4.1	Anmeldung	7
4.2	Aufnahmeprozedere	7
4.3	Aufnahmeentscheid	7
4.4	Beschwerde und Rechtsmittelbelehrung	8



1 Zielsetzungen der Kunst- und Sportklasse

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Schulgesetz §34 Abs 6 haben die Gemeinden des Kantons Zug dafür zu sorgen, „dass besonders begabte Jugendliche zur Vorbereitung auf den Spitzensport oder auf eine Karriere im musischen Bereich ... Schulen mit angepassten schulorganisatorischen Rahmenbedingungen besuchen können“.

1.2 Ziele

- Die Kunst- und Sportklasse Cham schafft für besonders talentierte und motivierte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ein leistungsfreundliches Umfeld. Sie bietet optimale schulorganisatorische Rahmenbedingungen, damit die Jugendlichen Schule und Talentbereich gut miteinander kombinieren können.
- Die Kunst- und Sportklasse Cham gewährleistet eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung und ermöglicht Anschlusslösungen. Sie ist für die Sicherstellung des schulischen Werdegangs, für die Nahtstellen und für eine gute Unterstützung beim Wechsel auf die Sekundarstufe II zuständig.
- Die Verantwortung für die optimale ausserschulische Förderung wird im Sportbereich den entsprechenden Vereinen/Verbänden und im Kunstbereich den entsprechenden Ausbildungsstätten übertragen, die mit der Kunst- und Sportklasse Cham einen Zusammenarbeitsvertrag unterzeichnet haben.
- Die Kunst- und Sportklasse Cham trägt der grossen Bedeutung von Kultur und Sport in unserer Gesellschaft Rechnung. Die Wettkampffähigkeit von Jugendlichen im nationalen und internationalen Vergleich ist gewährleistet.

1.3 Zielgruppe

Wir richten uns an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (7. bis 9. Schuljahr), die entweder im Bereich Kunst oder im Bereich Sport besonders talentiert sind und sich gezielt auf eine berufliche Karriere in ihrem Talentbereich vorbereiten wollen.

An die Kunst- und Sportklasse werden Schülerinnen und Schüler aller schulischen Leistungsniveaus zugelassen. Entscheidendes Aufnahmekriterium im schulischen Bereich ist ein vorbildliches Arbeits- und Sozialverhalten (im Zeugnis als überfachliche Kompetenzen ausgewiesen). (Genehmigt und für alle Anwärterinnen und Anwärter verbindlich erklärt durch den Regierungsrat am 12.01.2011)



2 Anforderungen / Voraussetzungen zur Aufnahme in die KSK

2.1 Allgemeine Kriterien und vollständiges Anmeldedossier

- Vollständig ausgefülltes und termingerecht eingereichtes Anmeldeformular inkl. Unterschrift Rektorat
- Selbstverfasstes Motivationsschreiben Kandidat/in mit Wochenstrukturplan
- Empfehlungsschreiben der Klassenlehrperson (vorbildliches Arbeits- und Sozialverhalten wird bestätigt)
- Athletenprofil oder Empfehlungsschreiben im Kunstbereich (Musik, Musical, Tanz)
- Vollständige Kopie der Zeugnisse der letzten zwei Schuljahre

2.2 Anforderungen im schulischen Bereich

Wer Erfolg haben will, braucht viel Eigenverantwortung und Disziplin – und dies sowohl im privaten, im schulischen wie auch im Talentbereich. Wir fordern von unseren Schülerinnen und Schülern eine hohe Eigenverantwortung und gute bis ausgezeichnete überfachliche Kompetenzen (im Zeugnis ausgewiesen). Die Jahre haben gezeigt, dass vor allem eine individuelle und strikte Planung wie auch Organisation für den Erfolg unerlässlich sind. Aus diesem Grund fördern und fordern wir unsere Schülerinnen und Schüler diesen Bereichen gezielt.

Für die Aufnahme in die KSK ist es deshalb zwingend erforderlich, dass die Beurteilungen aller überfachlichen Kompetenzen (ausgenommen die Kompetenzen «Selbstreflexion» und «Eigenständigkeit») im guten oder sehr guten Bereich liegen.

2.3 Anforderungen im Bereich Sport

(gemäss Beschluss des Bildungsrates vom 02.10.2008)

- Mindestens regionale Spitze in der betreffenden Sportart, wo möglich mit Kaderzugehörigkeit in einem regionalen oder nationalen Nachwuchskader; Perspektiven für eine nationale Laufbahn
- Empfehlung gemäss Athletenprofil seitens des Sportpartners (Trainer/in, Verband)
- Besitzer/Besitzerin einer Swiss Olympic Talentcard (falls möglich aufgrund des Alters und in der entsprechenden Sportart) werden im Auswahlverfahren prioritär berücksichtigt (vgl. Aufnahmekriterien in «Richtlinien für die Vergabe von Swiss Olympic –Qualitätslabels an Bildungsinstitutionen mit einem spezifischen Sportfördermodell», https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:b2e78c47-f3a3-4e80-bb70-e89822b08fed/Richtlinien_160801_D.pdf?searchQuery=Richtlinien%20f%C3%BCr%20die%20Vergabe%20von%20Swiss%20Olympic)
- Durchschnittlicher wöchentlicher Trainingsumfang (ohne Wegzeit und Wettkämpfe) von mindestens 10 Stunden, davon auch Trainingseinheiten während der Tageszeiten (Wochenstrukturplan mit Trainer/in abgesprochen)
- Belastungsumfang im Sport (Anzahl der Trainings/Trainingsart/Trainingszeit) beeinträchtigt den Besuch des gesamten Schulpensums in einer Regelklasse
- Qualitativ überzeugende Rahmenbedingungen und Strukturen (damit tagsüber geführte Trainings möglich sind, müssen qualifizierte Trainerinnen und Trainer zur Verfügung stehen und die entsprechenden Sportanlagen verfügbar sein)
- Räumliche Bündelung muss gewährleistet sein (Wohnort / Schule / Training)
- Neben den allgemeinen Aufnahmekriterien gibt es auch Kriterien, die pro Sportart geprüft werden. Dabei spielen auch individuelle Faktoren, wie zum Beispiel das Alter, die Entwicklung, die Sportart usw. eine Rolle



- Die Aufnahme von Sportlerinnen/Sportlern ist nur aus Vereinen/Verbänden möglich, die vor Schulbeginn eine Vereinbarung mit der Kunst- und Sportklasse abgeschlossen haben.
- Im sportlichen Bereich akzeptiert die KSK die interne Rangliste der Vereine/Verbände.

2.4 Anforderungen im Bereich Kunst: Musik

(gemäss Beschluss des Bildungsrates vom 02.10.2008)

- Durchschnittlicher wöchentlicher Übungsaufwand im Hauptfach (ohne Wegzeit und Auftritte) mindestens 10 Stunden reine Übungszeit ohne Unterrichtszeit, Ensembleproben und Auftritte.
- Verpflichtung zu Ensemblespiel (Kammermusik oder Orchester)
- Empfehlungsschreiben der Instrumental- oder Gesangslehrperson, Aufnahmeprüfung mit Begutachtung durch eine externe Fachperson.
- Leistungsbereitschaft, Zielsetzung und Eignung des Kindes für aussergewöhnliche Leistungen im gewählten Kunstbereich.
- Qualitativ überzeugende Rahmenbedingungen und Strukturen (damit tagsüber geführte Übungssequenzen möglich sind, müssen qualifizierte Fachlehrpersonen zur Verfügung stehen und die entsprechenden Infrastrukturen verfügbar sein)
- Räumliche Bündelung muss gewährleistet sein (Wohnort / Schule / Übungsort)

2.4.1 Aufnahmeprüfung

- Vorspiel, Theorie und Gehörbildung
- gemäss Anforderungskatalog (siehe www.schulen-cham.ch/ksk > Anmeldung > Aufnahmeprüfungen)
- Interviewteil Reflexion der Aufnahmeprüfung
 Beweggründe und Erwartungen
 Motivation / Ziele und Visionen

Beurteilung der Aufnahmeprüfung

- Technik, Ausdruck und Schwierigkeitsgrad werden in Relation zu den absolvierten Unterrichtsjahren beurteilt.
- Auswendig spielen gilt nicht als Voraussetzung.
- Die Spielzeit an der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten.

Fachjury

- Externer Fachexperte für das spezifische Musikinstrument respektive für Gesang
- Musikschulleiter Cham / 1 Vertretung der Begleitgruppe der Kunst- und Sportklasse

2.5 Anforderungen im Bereich Kunst: Tanz

- 12-15 Lektionen à 60 Minuten Training pro Woche, davon mindestens 3 Trainingseinheiten während den Tageszeiten (Wochenstrukturplan)
- 7. Schuljahr: 12 Lektionen / 8.+ 9. Schuljahr: 15 Lektionen
- Empfehlungsschreiben einer professionellen Tanzlehrperson (Berufsregister Danse Suisse)
- Motivationsschreiben mit Ausweis erster Bühnenerfahrungen und Wochenstrukturplan
- Gesundheitscheck



- Aufnahmeprüfung (Talentscouting Days von Danse Suisse)

2.5.1 Aufnahmeprüfung

- Teilnahme an den Talentscouting Days von Danse Suisse: Teilnahme an zwei Trainings, die von einer professionellen Tanzlehrperson beurteilt werden, eigene Choreografie
- Gesundheitscheck im Rahmen der Talentscouting Days
- Interviewteil Reflexion der Aufnahmeprüfung
 Beweggründe und Erwartungen
 Motivation / Ziele und Visionen

Fachjury

- 2 Tanzpädagoginnen/Tanzpädagogen des Berufsverbands Danse Suisse
- 1 Vertretung der Begleitgruppe der Kunst- und Sportklasse

2.6 Anforderungen im Bereich Kunst: Musical

- Ausbildung in den Fächern Gesang und Tanz mit Wahl eines Schwerpunktfachs
- 6 Stunden Übe- oder Trainingsaufwand (inkl. Gesangs- oder Tanzunterricht) im Schwerpunktfach
- 4 Stunden Übe- oder Trainingsaufwand (inkl. Gesangs- oder Tanzunterricht) im Nebenfach
- Empfehlungsschreiben der Gesangslehrperson und Tanztrainerin
- Mitglied einer Musical-Company
- Motivationsschreiben mit Ausweis erster Bühnenerfahrungen und Wochenstrukturplan
- Aufnahmeprüfung im Bereich Musik oder Tanz

2.6.1 Aufnahmeprüfung

- Vorsingen zweier stilistisch unterschiedlicher Songs oder
- Geführtes Tanztraining
- Gehörbildung / Theorie (bei Wahl Hauptfach Gesang)
- Interview

Fachjury

- Fachexperten Gesang (s. Aufnahmeprüfung im Bereich Musik) oder
- Fachexperten Tanz (s. Aufnahmeprüfung im Bereich Tanz)
- Schulleiterin KSK

3 Organisation

3.1 Standort

Die Kunst- und Sportklasse Cham wird im Schulhaus Röhrliberg in Cham geführt. Das Schulhaus verfügt über moderne Infrastruktur und ist zentral gelegen. Durch die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist gewährleistet, dass die Verschiebezeiten von Schul-, Trainings- und Wohnort minimiert werden können.

3.2 Unterricht

Die Schulen Cham tragen das Label als «Swiss Olympic Partnerschool». Die Kunst- und Sportklasse Cham ist ein spezifisch-strukturiertes Angebot für talentierte Jugendliche.

Sie ist an den Lehrplan und die Lernziele des Kantons Zug gebunden. Die Schülerinnen und Schüler besuchen während durchschnittlich 25 Lektionen pro Woche den Unterricht.

Die Pflichtfächer werden gemäss Lehrplan 21 unterrichtet. Die Fachbereiche Bildnerisches Gestalten, Musik, Bewegung & Sport, Medien und Informatik sowie Religion erfahren über die drei Jahre hinweg Anpassungen. Während der ersten offiziellen Sportwochenferien und/oder Sommerferienwoche findet eine obligatorische Blockwoche statt (KSK 1: Technisches & Textiles Gestalten, KSK 2: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt). Die speziellen Coaching-Lektionen ermöglichen es den jungen Talenten, Absenzen individuell vor- und nachzuarbeiten, Fragen zu klären sowie diese Lektionen als Arbeits- und Lerngefäss zu nutzen.

Die Unterrichtszeiten der Kunst- und Sportklasse sind angepasst, sodass der Unterricht jeweils um 15.15 Uhr endet, dienstags und donnerstags offiziell erst um 10.10 Uhr startet (ab 8.15 Uhr freiwilliges Coaching) und die Mittagspause verkürzt ist (11.45 – 13.00 Uhr).

3.3 Beurlaubung

Die Kunst- und Sportklasse Cham kann den Jugendlichen unbürokratisch Sonderurlaube für Wettkämpfe respektive Aufführungen, ausserordentliche Trainings und Trainingslager mit Auswahlteams bewilligen. Solche voraussehbaren Absenzen müssen im Voraus vom Schüler, der Schülerin schriftlich beantragt und von den Erziehungsberechtigten und dem Sportpartner bestätigt werden. Die Lehrpersonen unterstützen die Schülerinnen und Schüler, den dadurch verpassten Unterrichtsstoff aufzuarbeiten. Bei anderen Beurlaubungen ist die Kunst- und Sportklasse Cham sehr strikt.

3.4 Orientierungsgespräch

Halbjährlich findet für jede Schülerin und jeden Schüler der Kunst- und Sportklasse ein Orientierungsgespräch statt. Teilnehmende dieses Gesprächs sind die Jugendlichen, der/die externe/r Sportpartner/in (oder Trainer/in), die Klassenlehrperson und die Erziehungsberechtigten.

3.5 Standortbestimmung in den Kunstbereichen

Alle Kunsttalente (ausgenommen Tanz) absolvieren halbjährlich stattfindende Prüfungen in Theorie und Praxis (= Standortbestimmung). Die Prüfung wird von einer Fachjury bewertet und gilt als Grundlage für die Entwicklungsbeurteilung im Talentbereich. Im Bereich Tanz finden die Prüfungen jährlich einmal statt.



3.6 Anschlusslösungen

Die Sekundarstufe I wird an der Kunst- und Sportklasse in der regulären Schulzeit von drei Jahren absolviert. Den Schülerinnen und Schülern wird der Anschluss im berufsbildenden oder im gymnasialen Bereich ermöglicht.

3.7 Mögliche Anschlusslösungen mit integrierter Kunst- resp. Sportförderung

- OYM College: Kaufmännische Grundausbildung mit Sportförderung
- OYM College: Kurzzeitgymnasium Richtung Wirtschaft
- Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)
- Fachmittelschule Kantonsschule Seetal (Kanton Luzern): Fachrichtung Musik
- Kantonsschule Luzern Alpenquai (Kanton Luzern): Kunst- und Sportklasse
- Frei's Schulen AG, Luzern
- Ausserkantonale und private Sportgymnasien

3.8 Mittagsverpflegung

Für die Mittagsverpflegung stehen den Jugendlichen folgende drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Mittagstisch im Büel (CHF 15 pro Essen, monatliche Rechnung)
- Eigenverpflegung im Aufenthaltsraum Röhrliberg
- privat organisiert (zu Hause oder ausserhalb)

3.9 Kosten

Die Ausbildungskosten für Jugendliche aus dem Kanton Zug werden vom Kanton und von den Wohngemeinden getragen. Die Unterschrift der zuweisenden Rektorin / des zuweisenden Rektors auf dem Anmeldeformular gilt als Kostengutsprache. Die Ausbildungskosten für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler werden ebenfalls durch Kanton und/oder Gemeinden getragen. Eine Kostengutsprache / Mitfinanzierungsbestätigung ist jedoch zwingend nötig.

Die Auslagen für das Mittagessen und die Fahrkosten gehen zulasten der Erziehungsberechtigten.

4 Anmeldeverfahren

4.1 Anmeldung

Die Anmeldeunterlagen für die Kunst- und Sportklasse können auf der Schuladministration Cham, Schulhausstrasse 1, 6330 Cham; Tel. 041 723 88 30, angefordert oder von der Webseite der Schulen Cham, www.schulen-cham.ch/ksk, heruntergeladen werden.

4.2 Aufnahmeprozedere

Ab Februar:	Annahme Bewerbungen
Mitte März:	Anmeldeschluss
Bis Ende März:	finden die Aufnahmeprüfungen statt (Musik, Musical, Tanz)
Bis spät. Ende April:	wird der Aufnahmeentscheid kommuniziert

4.3 Aufnahmeentscheid

Der Aufnahmeentscheid wird durch Rektorin/Rektor der Schulen Cham gefällt. Dabei wird die Begleitgruppe in Kooperation mit den externen Sportpartnern aus den diversen Bereichen



miteinbezogen. Grundsätzlich strebt die Kunst- und Sportklasse eine Vielfalt verschiedener Kunst- und Sportarten an.

4.4 Beschwerde und Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Aufnahmeentscheid kann innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt bei der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug, Baarerstrasse 21, 6300 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.